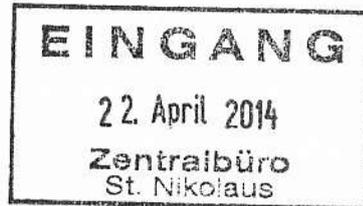


LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Kath. Kirchengemeinde
St. Nikolaus
Burgstr. 7
47829 Krefeld



LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

14. April 2014

41.00

Herr Bruchhaus

Tel 0221 809-6211

Fax 0221 8284-1395

juergen.bruchhaus@lvr.de

Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen Beschlussfassung des Landschaftsausschusses am 07. April 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 07. April 2014 die Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FInk) beschlossen.

Die Richtlinien sind Ihnen mit Schreiben vom 14. März 2014 im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren nach den Richtlinien des LVR bereits zugeleitet worden. Gegenüber dieser Fassung hat es lediglich eine Ergänzung gegeben: Unter Ziffer 12 - Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen - heißt es nunmehr im ersten Satz: Die Richtlinien treten **rückwirkend** zum 01. März 2014 in Kraft.

Sie finden die Richtlinien auch unter folgendem Link: www.kindpauschale.lvr.de. Auf eine erneute Versendung wird somit verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Renate Hötte
Erste Landesrätin
LVR-Dezernentin Jugend (komm.)



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de